da auch der Staat keine darüber hinausgehende Anforderungen an sie stellte. Von den Geistlichen behauptet es Monheim ausdrücklich, nicht in demselben Mafse von den Rechtsgelehrten. War es möglich, sie für ihren Beruf ausreichend vorzubilden?

Der Einwand, dafs die Institutionen allein nicht dazu genügt haben können, wird durch die Thatsache widerlegt, dafs noch um die Wende des 18. Jahrhunderts die Mehrzahl der jülich-bergischen Juristen ihr Studium lediglich auf das justinianische Recht beschränkten, obgleich seit 30 Jahren die Düsseldorfer Dozenten Vorlesungen aus allen Teilen ihrer Wissenschaft ankündigten. Der Dezernent des Geheimrats[1] weist bei der Reorganisation 1803 darauf hin, dafs es jetzt an der Zeit wäre, diesem „alten Schlendrian" ein Ende zu machen. Er fordert den Erlafs einer Verordnung, dafs bei Besetzung oberer und unterer Justiz- und Finanzstellen, sowie von Pfründen vorzüglich auf solche Kandidaten Rücksicht genommen werden sollte, welche durch Zeugnis darlegten, dafs sie den einschlägigen Kollegien beigewohnt hätten. War es 1800 ausreichend für einen jungen Juristen, wenn er als Summe seines wissenschaftlichen Studiums Institutionen und Pandekten sich angeeignet, werden die ersteren allein $2^1/_2$ Jahrhunderte früher in Jülich-Cleve genügt haben.

II.

Die Fakultätsstudien während des 17. und 18. Jahrhunderts unter der pfälzischen Herrschaft.

A. Theologie und Philosophie.

Die so glänzend und Glück verheifsend begonnene Regierung Wilhelms des Reichen hatte in ihren letzten Jahrzehnten näher liegende Sorgen als diejenigen um Hebung des Unterrichts. Unter seinem Sohne Johann Wilhelm (1593—1609), der, gleichwie der Vater am Ende seines Lebens, schwachsinnig und von Anfang an völlig unfähig zur wirklichen Übernahme der Geschäfte war, rückte das Erlöschen des eingeborenen Herrscherhauses immer näher. Wer vermochte zu sagen, welcher von den vielen Bewerbern das Erbe anträte. Sie alle hatten ihre Parteigänger im Lande und

[1] Nach der Verlegung der Residenz von Düsseldorf nach Heidelberg, später nach Mannheim, durch Karl Philipp blieben in den druntigen Landen, Jülich-Berg, als oberste Behörden der Geheimrat, die Hofkammer oder das Finanzministerium, endlich der Hofrat oder das Justizministerium. Die Unterrichtsangelegenheiten ressortierten vom Geheimrat, von der Hofkammer so weit, als die Staatskasse dabei in Betracht kam.

unter den Räten, die eifrig für die Interessen ihrer Herren und damit zugleich für ihre eigenen arbeiteten. Solche Unsicherheit, welche nicht erlaubte, die nächste Zukunft zu erkennen, war zu Neuschöpfungen wenig geeignet, hätten die Wirren der politischen Lage, welche mit der religiösen Stellung des Landes eng verbunden schien, mehr Zeit dazu gelassen. Man überliefs es den bestehenden Unterrichtsanstalten, sich durchzuschlagen, so gut es ging, zufrieden, wenn man sie, oder wenn sie sich selbst notdürftig über Wasser hielten. Die Monheimsche Schule erhob sich wohl nicht mehr weit über die alte Stiftsschule. Nach dem Tode des Fabricius Marcoduranus sank sie mit derselben unglaublichen Schnelligkeit, mit der sie anfänglich emporgeblüht. Die Nachrichten besagen vor allem die rapide Abnahme ihrer Schülerzahl, welche auf kaum 100 fiel. Weil die Besoldung der Lehrer zum guten Teil aus dem Schulgelde bestand, hatte das Sinken der Frequenz eine Verringerung der Lehrkräfte quantitativ und qualitativ, vermutlich auch eine Beschränkung des Lektionsplanes zur Folge.[1]

Am 25. März 1609 trat endlich der gefürchtete Augenblick ein, wo der letzte Sprofs des alten Fürstenhauses nach einem beklagenswerten Leben für immer die Augen schlofs. Über seiner unbeerdigten Leiche entbrannte der Streit um die Hinterlassenschaft, welcher bis 1614 zum Condominat zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg führte. Erst als die Teilung von Xanten Dauer versprach, begann Wolfgang Wilhelm die Hand an die nötigen Neuschöpfungen zu legen. Dazu gehörte auch ein völliger Bruch mit der religiösen Zwitterstellung der Fürstentümer während des letzten Jahrhunderts. Sie kehrten gleich ihrem Herrscher entschieden zur alten Kirche zurück. Für diese Gegenreformation rief der Herzog die neueren Orden zu Hülfe, da Düsseldorf bis dahin nur ein Kreuzherrenkloster besafs. Von 1617 an beginnt die Einwanderung der Kapuziner, Franziskaner, Jesuiten, Coelestinerinnen, Carmelitessen und Celliten, von denen für den vorliegenden Zweck nur die Franziskaner und vor allen die Jesuiten Wichtigkeit haben.

Die Angaben über die erste Niederlassung der Jesuiten schwanken zwischen 1617 und 1620. Es scheint, dafs diejenigen die meiste Wahrscheinlichkeit haben, welche erwähnen, dafs der ihnen sehr ergebene Wolfgang Wilhelm sie 1618 zum Herüberkommen einlud,[2] und dafs sie im März des folgenden Jahres dieser Einladung entsprachen.[3] Zunächst trafen 2 Ordensbrüder ein, doch war Ende 1620 ihre Zahl auf 13 gestiegen. Die Proteste, welche die städtischen Behörden, das Presbyterium der protestantischen

---

[1] cfr. C und H: die Eingabe der Bürger Düsseldorfs und die Schilderung des Magistrats.

[2] cfr. O, pag. 43 und W, pag. 127 sqq.

[3] cfr. D, pag. 408, gestützt auf W, pag. 128.

Gemeinden, die Kreuzherren gegen ihr Erscheinen einlegten, hatten nicht den geringsten Erfolg. Anfänglich besafs der Orden zu Düsseldorf eine Residenz, die sich schon 1621 zu einem Kollegium[1] entwickelte. Zu derselben Zeit wies der Herzog ihm zur Wohnung das Haus auf der Ecke des Hunsrücken und Friedrichsplatzes an, welches er von der Witwe eines Johann von Ossenbroich zu diesem Zweck gekauft. Wie lange die Jesuiten hier waren, auch darüber schwanken die Angaben gar sehr. Während sie 1625 den Grund zu ihrem Gymnasium und ihrem Kollegium gelegt haben sollen, läfst sie ein anderer Gewährsmann den Neubau des ersteren 1655 beziehen. Diesen Angaben widerspricht nur scheinbar eine eigenhändige Notiz des Präses Nicasius Holtmann vom 20. Okt. 1720, wonach der Orden im September d. J. sein Kollegium gebaut.[2] Dies kann nur der nördliche Flügel sein, welcher an der Mühlenstrafse liegt. Das Gebäude mit seinen ungleichen Korridoren weist auf eine allmähliche Erweiterung hin, wie das Bedürfnis sie erforderte. Die einzelnen Teile wurden ihrer Bestimmung übergeben, nachdem sie fertiggestellt. Der an der Andreasstrafse ist der älteste, mit der Vollendung desjenigen an der Mühlenstrafse erreichte das Ganze seinen heutigen Umfang. Das Gymnasium wurde 1774 in den nördlichen Flügel „transferiert“,[3] wo seine Eingangsthür noch gegenwärtig sichtbar ist.

Die Schulverhältnisse seiner Hauptstadt hatten Wolfgang Wilhelm veranlafst, die Jesuiten zu berufen. „Er war sehr unwillig darüber, dafs so viele Jünglinge in einer vom katholischen Glauben abweichenden Lehre unterrichtet werden sollten“.[4] Die Monheimsche Anstalt galt also noch immer für eine protestantische trotz des dem Religionsunterricht zu Grunde gelegten Katechismus des Canisius. Die Anwesenheit von 13 Ordensbrüdern läfst erkennen, dafs die Jesuiten den festen Willen hatten, ihre Thätigkeit im ganzen Umfange ihrer Regel zu beginnen. Die Einrichtung des Kollegiums, seine Übersiedelung in das neue Haus bezeichnen auch den Moment, wo Monheims Schule ihnen übergeben wurde. Das Schullokal blieb vorläufig das alte, da es den neuen Inhabern zunächst an Platz gebrach, die Klassen anderweitig unter-

---

[1] cfr. J, pag. 57. Danach ist die Stiftungsurkunde des Kollegiums 1621 ausgestellt, als der Herzog das Ossenbroichsche Haus dem Orden übergab.

[2] O, pag. 44 sqq.: 1625 wurde der Grundstein zu dem Gymnasium und Kollegium gelegt. — D, pag. 409: 1655 wurde das neue Gymnasium in das jetzige Regierungsgebäude verlegt. — W, pag. 127 sqq. stimmt mit O, doch sind die Nachrichten über das Gymnasium nicht klar, noch weniger zuverlässig. — A 21. In angulo Horti ad rivum sive Dusselam transfluentem hoc anno 1720 in 7bri aedificant Collegium sumptibus omnino suis, nullo Seminarii damno. Fundum sive locum pro eo donavit Magistratus Collegio. Pro Memoria 1720, 20. Oct. Nicasius Holtmann S. J. p. t. Praeses mpp. W giebt 1710, danach fälschlich, als Jahr der Erbauung des Flügels an der Mühlenstrafse an.

[3] cfr. F, 1774, Nr. 12.

[4] cfr. W, pag. 127.

zubringen. Bald schlofs sich an das Gymnasium ein Seminar für arme Studierende der Theologie, zu dessen Errichtung ein Kanonikus des Stiftes Gerresheim dem Orden ein Geschenk von mehr als 5000 Rthlr.[1] machte. So besafs die bergische Hauptstadt eine vollständige Erziehungsanstalt auf Grund der Ratio et Institutio studiorum Societatis Jesu von 1599.

Über die Einrichtung der Jesuitenschule ist aktenmäfsig wenig bekannt für die ganze Zeit bis zu ihrer Auflösung. Man weifs die Namen der Rektoren des Kollegiums, der Präfekten des Gymnasiums und Seminars, der Seminaristen von 1672—1719, sowie von Zuwendung einiger Stipendien für unbemittelte Theologen. Betreffs der wirklichen Studien würden alle Nachrichten fehlen, wenn nicht die schon erwähnte Ratio et Institutio und die Ratio et Via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aus dem 18. Jahrhundert[2] dieselben bis ins Einzelne genau vorschrieben. In ihrem Rahmen bewegte sich der Unterricht zu Düsseldorf, und die jesuitische Erziehungsanstalt zerfiel demnach in die zwei Abteilungen der Studia inferiora und der Studia superiora. Die Leitung lag in der Hand des Rektors des Kollegiums, welchen je ein Präfekt über jede der beiden Abteilungen unterstützte. Die niederen Studien (inferiora) entsprachen im allgemeinen einem Gymnasium mit 5 Klassen, weshalb die aufzunehmenden Schüler die Anfänge der lateinischen Sprache bereits besitzen mufsten. „Wie die Stifts- und Klosterschulen von alters her schon die Aufgabe hatten, nicht allein den künftigen Geistlichen, sondern auch solchen Jünglingen eine höhere Bildung zu geben, die sich zu öffentlichen Beamten als Procuratoren, Syndicis, Kanzlern, Notaren, Schreibern, Ärzten und Apothekern ausbilden wollten, so nahmen sie nicht nur Novizen und angehende Weltgeistliche auf, sondern auch die Kinder von Laien.“[3] „Aber der letztere Zweck war eine Erweiterung der Aufgabe, die niemals ernstlich betrieben wurde, und die man am liebsten vermied.“[4] Auch der Lektionsplan des Jesuitengymnasiums war zuerst und zumeist auf diejenigen Schüler zugeschnitten, die ihm besonders am Herzen lagen, die eigenen Novizen und die Weltgeistlichen, liefs aber dabei Raum für die Ausbildung der Zöglinge, welche zu weltlichem Berufe ins Leben zurücktraten.

An den niederen Kursus schlofs sich der höhere (Studia superiora), bestehend in einem philosophischen und in einem theologischen. Während an jenem auch die späteren Juristen und

---

[1] cfr. A 21: Posito sumptibus Rdi Petri Laer Zevenariensis, Canonici Gerresheimiensis, aedificio eoque jam perfecto anno 1623 undecima Junii nonnulli studiosi in domum Salvatoris immigrarunt. Dafs Laer auch Kanonikus der Stiftskirche zu Düsseldorf gewesen (W, pag. 132), besagt die Aufzeichnung nicht. Das Seminar führte den Namen des Erlösers (Salvatoris).

[2] cfr. L, I pag. 272 sqq.

[3] cfr. D, pag. 408.

[4] cfr. Q, pag. 15.

Mediziner teilnahmen, war dieser speciell für den Ordensnachwuchs und die Weltgeistlichen bestimmt. Ersterer dauerte 2 — 3, der letztere 4 Jahre. Von den 3 Professoren der Philosophie las einer die eigentliche Philosophie, der zweite die Moral, der dritte über Mathematik nach Euklid für diejenigen Zuhörer, welche auch Physik triebén. Vier Dozenten teilten sich in die Theologie. Der erste vertrat die heilige Schrift und, wenigstens zu Düsseldorf 1773, das kanonische Recht; der zweite lehrte Hebräisch so, „dafs die Fremdheit und Rauhheit, welche es für einige hat, gemildert wird;“ der dritte, der Professor der scholastischen Theologie, folgte dem heiligen Thomas von Aquino, „den der Orden als seinen eigentlichen Lehrer anerkennt;“ der Professor der Kasuistik bildete geschickte Pfarrer und Sakramentsvertreter.

Ein halbes Jahrhundert später erhielt Jülich-Berg eine zweite freie Akademie mit einer Fakultät durch die Franziskaner. Sie waren nach langen Verhandlungen mit dem ihnen nicht sonderlich gewogenen Wolfgang Wilhelm als die letzten der aufgezählten Orden in der Residenz zugelassen, wo ihre ersten Mitglieder 1651 eintrafen.[1] Sie erbauten auf dem angewiesenen Platze in der Citadelle ein Kloster und eine Kirche, welche im 18. Jahrh. durch die heutige Maximilianskirche und das anstofsende Gebäude ersetzt wurden. Schon die Päpste Innocenz III. und Clemens VI. hatten dem Orden das Recht erteilt, Schulen zu errichten, das Tridentiner Konzil den Klöstern im allgemeinen befohlen, in der Theologie zu unterweisen. Vielfach machten die Franziskaner von diesem Rechte keinen Gebrauch, oder wenn sie Schulen ins Leben riefen, bemühten sie sich nicht sehr darum.[2] In Düsseldorf dauerte es 22 Jahre, bis sie der Aufforderung des Tridentiner Konzils nachkamen und einen theologischen Lehrkursus eröffneten. Übereinstimmend wird berichtet, dafs derselbe 1673 seinen Anfang[3] nahm. Damals hatte der Orden auch einen Instructor juvenum, der nicht zu den Theologiae lectores gehörte. Im Besitz der Franziskaner kennt man nur eine Winkelschule,[4] welche 1787 in ihrem Kloster bestand.

---

[1] cfr. O, pag. 45 und W, pag. 170 sqq.

[2] cfr. Q, pag. 41.

[3] cfr. D, pag. 411 und A 20: Anno 1673 8. octobris in Capitulo Provinciali Coloniae celebrato ordinatum fuit in hoc nostro Conventu Dusseldorpiensi Primum studium Theologicum in quo Guardianus instituebatur V. A. P. Bonaventura Losmann. V. P. Alexander Dussardt Vicarius, V. P. Accursius Villenoye et V. P. Bernardinus Vogelius sacrosanctae Theologiae Lectores praeficiebantur, P. Bernardus Olinger Instructor creabatur.

[4] Seit Ostern 1787 waren die theologischen Vorlesungen ganz in die Hand der Franziskaner gegeben, welche dieselben in Aula publica des Jesuitengymnasiums halten mufsten. Wahrscheinlich konnte diese nicht geheizt werden, wie es z. B. auch in dem Gymnasium Tricoronatum zu Köln, welches unter Leitung der Jesuiten stand, nicht Sitte war, die Klassenzimmer zu heizen. Die Franziskaner beantragten daher beim Herannahen der kalten Jahreszeit, künftig den Winter hindurch in ihrem Kloster lesen zu dürfen. Der Geheimrat erteilte die

Von gröfserer Bedeutung dürfte auch diejenige schwerlich gewesen sein, welcher der Instructor vorstand, denn von einer höheren, auf der Stufe eines Gymnasiums stehenden verlautet nirgends etwas. Anderthalb Jahre nachher wurde der Instructor juvenum als Dozent der Theologie[1] in Anspruch genommen. Damit die philosophische Grundlage diesen Studien nicht fehlte, hatten die Franziskaner im 18. Jahrh. eigene Professoren der Philosophie, über deren Zahl gleich wenig sichere Nachrichten vorliegen wie über die der Theologen. Jesuiten und Minoriten scheinen nicht sowohl mit- als gegeneinander gearbeitet zu haben, wenigstens soweit es die Philosophie betraf.

In diesen Verhältnissen bewegten sich die philosophischen und theologischen Fakultätsstudien bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh., ohne dafs die Behörde nachweislich irgendwie bestimmend auf sie einzuwirken versuchte. Sich näher mit dem höheren Unterrichtswesen zu befassen, zwang sie die Bulle Dominus ac Redemptor noster, durch welche Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden am 21. Juli 1773 aufhob. Damit drohten auch die Jesuitenanstalten zu Düsseldorf, Münstereifel, Düren und Jülich ein Ende zu finden. Es ward jetzt Pflicht der Regierung, das höhere Schulwesen auf den Staat zu übernehmen, nachdem man die Sorge dafür so lange fast vollständig dem Orden überlassen. Sein im Lande liegendes Eigentum wurde konfisziert, durch die Hofkammer von den übrigen Staatsgefällen getrennt verwaltet und die Einkünfte speciell zur Unterhaltung der Jesuitenschulen sowie zu denjenigen geistlichen und Unterrichtszwecken weiter verwendet, deren Wahrnehmung dem Orden obgelegen hatte. Kirche und Schule sollten in dem Stande erhalten bleiben, in dem sie sich bei Erlafs der Bulle befanden.[2]

Erlaubnis und beauftragte die Hofkammer, die erforderlichen Subsellien anzuschaffen. Diese weigerte sich, weil sie es unschicklich fände, dafs die Franziskaner in Aula publica ihres Klosters eine Winkelschule hielten, noch unschicklicher aber, dafs die Administration Bänke anschaffen sollte, die ja im Jesuitenkloster vorhanden. Ohne höchsten Befehl erklärte sie sich nicht in der Lage, diese unnötige Ausgabe zu machen. A 19.

[1] cfr. A, 20: 1675 26. may Celebratum fuit Coloniae Capitulum Provinciale et in hoc Conventu Dusseldorpiensi institutus fuit . . Sanctae Theologiae Lectores V. V. P. P. Accursius Villenoye et Leonardus Schnabelius, Instructor juvenum.

[2] Bekanntlich bilden diese Vermögensobjekte den Grundstock des sogenannten bergischen Schulfonds, über den eingehende Nachrichten K I pag. 335 und D pag. 191. — Der Erlafs Karl Theodors vom 21. Oktober 1774 wegen künftiger Bestellung und Verpflegung deren in druntigen ehemaligen Kollegien, nunmehro weltgeistlichen Kongregationshäusern vorhandenen Individuen des erloschenen Jesuitenordens und Administration derselben Güter, Renten und Gefällen bestimmt, dafs dieselben zu dem Domaniale dergestalt einzuziehen, dafs sie keinen partem integrantem desselben ausmachen, sondern nur durch Hofkammer administriert, daraus denen Belassenden die nötigen Bedürfnisse abgereichet werden (cfr. A 18). Dies entspricht dem Reichs-Hofrats-Konklusum vom 20. Oktober d. J., den Jesuiter-Orden, in Specie die zu Köln wegen desselben Gütern und deren Anwendung, betreffend (R I pag. 396): Alle und jede

Ganz war dies aus mehrfachen Gründen nicht möglich, denn schon sogleich zwangen Mangel an Lehrkräften oder Rücksichten der Sparsamkeit zu einer Verringerung der Gymnasialklassen von 5 auf 4. Dies war die einschneidendste, aber zugleich unglücklichste Mafsregel, welche eine unter Vorsitz des Statthalters Graf Goltstein gebildete Kommission zum Zweck der Verbesserung der Schulen beschlofs. Aus ihren Beratungen ging das Reglement vom 29. Oktober 1774[1] über die Einrichtung des höheren Schulwesens hervor, welches sich nur beiläufig mit den Fakultätsstudien befafste. Diese wurden in unveränderter Gestalt fortgeführt, jener liefs man im allgemeinen ihren jesuitischen Zuschnitt ebenso, wie man die Exjesuiten im Lehramt ausschliefslich beibehielt.

Man hatte dieselben, soweit ihre Zahl zur Verwirklichung des kurfürstlichen Willens erforderlich war, unter dem Namen Kongregierte in den nun weltgeistlichen Ordenshäusern belassen, des Restes, gegen den man keine Verpflichtungen gehabt, sich möglichst entledigt. Obgleich nicht viel über die persönlichen Verhältnisse der ersteren bekannt ist, läfst die bedeutende Sterblichkeit unter ihnen schliefsen, dafs sie meistenteils betagte Männer waren. Nach einem Todesfall füllte der Geheimrat die entstandene Lücke durch Verschiebungen in den vier Kongregationshäusern aus, während die entlassenen jüngeren Glieder hierin eine willkommene Gelegenheit sahen, nachträglich ihre Aufnahme in die Kongregation zu bewirken. Es dauerte nicht lange, so versiegte diese Quelle des Nachwuchses, und man nahm andere junge Leute an, — freilich auf gute Zeugnisse, wie der Geheimrat behauptete, ohne deren Art weiter zu definieren, — um ihnen den Unterricht in den unteren Gymnasialklassen anzuvertrauen. Der Hofrat hielt sie nicht für Laien, gegen die der Staat keine Pflichten aus Jesuitenfonds übernähme, im Gegenteil für eine moderne Art von Novizen. Nun sollten die Ersparnisse aus dem verwalteten Vermögen für einen demnächst zu bestimmenden Zweck angesammelt werden. Nicht blofs rückte die Aussicht, diesen kurfürstlichen Wunsch zu verwirklichen, in gröfsere Ferne, sondern die Kosten des Unterhalts für die Schulen wurden immer erheblicher. Schon 1777 hatte die Kameralkasse 4000 Rthlr. Vorschüsse geleistet. Hierüber entbrannte nun ein jahrelanger heftiger Streit zwischen den beiden Behörden, die bestimmenden Einflufs auf das Schulwesen besafsen, dem Geheimrat und der Hofkammer.

---

mo- et immobilia, Kapitalien, Renten und Gefälle des vormaligen Jesuiter-Kollegiums unverrückt beysammen zu belassen, davon zuförderst diejenigen Einkünfte, so ex Fundatione zu besonderen frommen Werken und geistlichen Übungen gewidmet, auch künftig völlig und allein dazu; alles Übrige aber nach Abzug der für die ausgetretenen Ex-Jesuiten zu bestimmender Competenz ohne Ausnahme zur fernern Unterhaltung und aller möglicher Verbesserung der vorhin von den Jesuiten besorgten Schul- und Lehranstalt zu verwenden.

[1] cfr. A 19.

Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse hielten beide für erforderlich; über das Mafs derselben gingen ihre Ansichten himmelweit auseinander. Den Geheimrat beeinflufste der nachmalige Vicekanzler von Knapp, ein Mann, welchem die Vorzüglichkeit der jesuitischen Institutionen aus Überzeugung eine unbestrittene Frage war, und welcher nicht müde wurde, die neuerlichen Veränderungen, die Entziehung der Vermögensverwaltung als ein schweres Unglück zu beklagen. Er hielt die Einrichtung der höheren Schulen für gut, nur darin reformbedürftig, dafs man dieselben wieder wie vor 1773 ganz den Jesuiten überliefere. Deswegen drängte er zu stets neuer Aufnahme in die Kongregationen. In der Hofkammer dominierten die Ansichten des, wie Knapp sagte, „in Philanthropien gleichsam verliebten“ [1] Hofkammerrats von Kochs und des Rates Windscheid. Das Bemühen des Grafen Goltstein, meinten sie, sei wohl preiswürdig, indessen damit nichts erreicht, weil nicht mit dem System gebrochen. Was mit geringen Kräften zu leisten möglich, zeigten die protestantischen Schulen der Stadt. Die Unzufriedenheit mit der altjesuitischen Lehre sei keine lokale, vielmehr über ganz Europa verbreitet, und Schulverbesserungen wären in den meisten Staaten mit gutem Erfolge durchgeführt. Zu diesem Zwecke müsse man einen Mann von Erfahrung mit hinlänglicher Besoldung von auswärts berufen, mit ihm die Reorganisation beraten.[2] Um dieselbe nicht zu erschweren, dürften keine neuen Mitglieder in die Kongregationshäuser aufgenommen werden. Der Vorschlag, „einen Projektanten für vieles Geld zu berufen“,[3] empörte vor allem den Geheimrat; nicht viel weniger verletzte das Rühmen der protestantischen Schulen. Knapp antwortete darauf, dafs die Düsseldorfer katholischen Schulen seit 1773 solche Jünglinge hervorgebracht hätten, die sich von keinem Hofkammerrat, geschweige von einem protestantischen Schulmeister das Argument korrigieren liefsen. Diese Bemerkung war um so verletzender, als Windscheid vor seiner Berufung in die Verwaltungsbehörde juristischer Professor gewesen. Für alle unberufenen Reformatoren in Schulsachen schrieb Knapp die beherzigenswerten Worte, sie möchten erst verurteilt werden, 6 Jahre lang praktisch zu lehren, bevor sie die Welt mit ihren Ideen beglückten.[4]

Während die beiden Behörden in dieser Weise zankten und sich abwechselnd beim Kurfürsten Karl Theodor (1742—1799) über Mangel an gutem Willen oder Einsicht verklagten, ging es mit den Schulen der Kongregierten immer schneller bergab. In dem letzten

---

[1] cfr. A, 18: Pro Memoria von Knapp an Hofkammer, den 28. Okt. 1785

[2] cfr. A, 18: Näheres Pro Memoria, die Einrichtung des Schulwesens betreffend, abgelesen am 3. Nov. 1785.

[3] cfr. A, 19: Gehorsamste Bemerkung auf beide von Graf von Spee communicierte Pro Memoria, die Einrichtung der Schulen betreffend, von v. Knapp, den 18. Jan. 1785.

[4] cfr. A, 18: Pro Memoria von Knapp an Hofkammer, den 28. Okt. 1785.

Dezennium hatte das Direktorat oder, wie es jetzt hiefs, Vicepräsidium infolge Todesfall sechsmal seinen Inhaber gewechselt; die Lehrstühle für Philosophie konnten nur notdürftig, diejenigen für Theologie nicht mehr besetzt werden. 1779 lasen noch vier Theologen, in der Folge blofs drei. 1782 klagte der Vicepräses, dafs man gezwungen sei, das Lehramt mit dem Predigtamt zu verbinden,[1] was zur Zeit des Ordens unstatthaft gewesen. Der Professor des kanonischen Rechts und der heiligen Schrift, „ein abstehender, mit Beichte und Krankenbesuch beschwerter Mann“,[2] könne nicht daneben über Theologie lesen. 1785 besafs die Kongregation nur einen Dozenten, welcher im nächsten Jahre zugleich Vicepräses und Lehrer der untersten Gymnasialklasse war.[3] Die schleunigste Hülfe mufste werden, wollte man die Fakultätsstudien nicht ganz eingehen lassen. So viele Berichte, Gutachten, Denkschriften und Protokolle über die Reform gemacht sind, nirgends ist ein einziges Mal dieser Gedanke ausgesprochen worden. Als daher die Verhandlungen das Stadium der allgemeinen Diskussion überschritten, bestimmte Vorschläge zur Erörterung gestellt wurden, kamen sie in erster Linie der Theologie und Philosophie zu gute. Das Gymnasium quälte sich notdürftig in seinen ausgefahrenen Geleisen weiter und hat sich thatsächlich noch fast 20 Jahre darin bewegen müssen. Die einzige wichtige Veränderung, die an ihm erfolgte, bestand darin, dafs man seinen 4 Klassen die fünfte abermals unten anschlofs.

1784 begann man endlich, bestimmte Forderungen aufzustellen, wie es scheint, seitens der Hofkammer. Ein Promemoria[4] verlangt, dafs die Kongregierten fortgesetzt zwei Professoren der Theologie, jetzt drei, künftig zwei der Philosophie und sechs für das Gymnasium stellen. Da die Zahl der ersteren nicht genüge, das Fach nach allen Richtungen zu vertreten, müsse man zwei Franziskaner hinzufügen, die nicht viel kosteten. Geheimrat von Knapp billigte, die Franziskaner heranzuziehen und anzuweisen, ihre Stunden auf dem akademischen Saale abzuhalten, wenn sich eine einförmige Lehrart vereinbaren liefse. „Ein anderes ist es, im Kloster für die Dahingehörenden, ein anderes, publice zu dozieren.“ Er tadelte die geringe Zahl der Dozenten für die Theologie, zumal wenn nach dem Beispiele von Kurköln[5] eine hohe Schule auf

---

[1] cfr. A, 18: Eingabe des Vicepräses Phennings ohne Datum, doch unmittelbar vor dem in Anm. 2 erwähnten Protokoll, welches sich auf seine Ausführungen stützt.

[2] cfr. A, 18: Protokoll des Geheimrats vom 23. Okt. 1782.

[3] cfr. A, 18: Protokoll des Geheimrats vom 14. Nov. 1786.

[4] cfr. A, 19.

[5] cfr. S. Gegen die von ihrer Höhe ganz herabgesunkene Universität Köln errichtete Kurfürst Max Friedrich, Graf von Königsegg, 1777 die Akademie Bonn, nicht blofs als eine Rivalin, sondern als die Vertreterin einer entgegengesetzten kirchlichen und wissenschaftlichen Richtung. Um dem Übel mangelnder Lehrkräfte abzuhelfen, befahl der Erzbischof in einem Reskript vom

Kosten der in Jülich-Berg begüterten Geistlichkeit in Düsseldorf errichtet würde. Dagegen glaubte er, mit zwei Philosophen überhaupt auskommen zu können, weil die Mathematik wegfallen könnte. Über Vorschlag und Gegenvorschlag fingen nun die Verhandlungen zwischen Geheimrat und Hofkammer von neuem an, während Gefahr im Verzuge lag. Die Zuhörer hatten sich im letzten Jahre bei den bestehenden kläglichen Verhältnissen um die Hälfte vermindert. Damit schneller ein Resultat erreicht würde, befahl der Kurfürst am 23. Sept. 1785 die Ernennung von je zwei Kommissarien beider Behörden zur weiteren Beratung. Sie beantragten zwei Kongregierte als Dozenten der Theologie und den Befehl an alle übrigen Klöster, Vorlesungen in aula publica zu halten.[1] Statt einer Einigung war eine Beschwerde[2] das Ergebnis der Besprechungen. Karl Theodor ordnete am 13. Mai 1786 von neuem die Einsetzung von Kommissarien an. Knapp gab jetzt die Erklärung ab, dafs er die Schulen für gut halte, sich nicht imstande finde, bessere Schullehre und Ordnung einzuführen, und sich demnach fernere Respizierung in Schulwesen[3] verbitte. Für ihn, das retardierende Element, übernahm Geheimrat von Kylmann das Dezernat. Bevor die Kommission wieder vollzählig geworden, hatte die Hofkammer dreimal eine Aufforderung an den Geheimrat erlassen, die Tagefahrt zu bestimmen, zuletzt mit der Erklärung, wenn weitere Verzögerung entstände, würde sie höchsten Ortes berichten.[4] Am 26. Sept. nachmittags 3 Uhr versammelten sich endlich die Mitglieder der Kommission auf dem neutralen Boden des Kongregationshauses. Die zweite und wichtigste Sitzung fand am 9. und

---

22. Juni 1783 an alle Mönchsklöster seines Territoriums, „dafs Ihr uns zwei würdige und zu jenem Fache der Wissenschaften, wohin wir dieselben nach vorgehender Prüfung bestimmen werden, fähige und auf Eure Kosten dahier zu unterhaltende Geistliche aus Eurem Gotteshause innerhalb 4 Wochen nach Verkündigung dieses unseres gnädigsten Ausschreibens in Vorschlag bringen oder aber in itzt bestimmter Zeit für Unterhalt der anstatt derselben anzustellenden Lehrer zu einem Beitrag gehorsamst erklären sollt.“ Die Ausführung seines Planes, die neue Akademie zu einer Universität zu erheben, erlebte Max Friedrich nicht mehr. Sein Nachfolger, Max Franz, Erzherzog von Österreich, vollendete ihn 1786. Die Franzosen hoben die Hochschule 11 Jahre später definitiv auf, nachdem sie in den zwei letzten nur ein Scheinleben geführt hatte. — In dem Referat von Knapp ist zum ersten und einzigen Male der Gedanke ausgesprochen, die getrennten Fakultätsschulen in Düsseldorf zusammenzufassen und zu einer Universität zu erweitern. Derselbe ist aber keine von Knapp hingeworfene Idee, sondern scheint im Kollegium schon zur Beratung gestanden zu haben.

[1] cfr. A, 19: Näheres Pro Memoria, die Einrichtung des Schulwesens betreffend, abgelesen am 3. Nov. 1785.

[2] cfr. A, 19: Bericht des Geheimrats an den Kurfürsten, 20. Dez. 1785.

[3] cfr. A, 18: Antwort an Hofkammer auf ihre Aufforderung zur Tagefahrt vom 1. Juni 1786, von v. Knapp am 9. Juni d. J.; und A, 19: Gehorsamster Vortrag auf kurfürstliches Reskript vom 13. Mai 1786, verlesen am 25. Nov. d. J.

[4] cfr. A, 18: Diese Aufforderungen sind am 1. Juni, 27. Juni und 11. Juli 1786 von der Hofkammer ergangen; der Geheimrat wählte von Kylmann am 4. Juli d. J.

10. Okt. statt, in der über ein ganz neues Projekt verhandelt wurde. Weil die Exjesuiten keine tauglichen Professoren besafsen, ging Windscheids Antrag dahin, sie von theologischen Vorlesungen ganz zu entbinden und die Franziskaner damit zu betrauen. Herr v. Kochs und der zweite Delegierte des Geheimrats dehnten ihn auf Kapuziner und Kreuzherren aus. Kylmann schlofs sich Windscheid an, vorausgesetzt, dafs man die Philosophie allein den Kongregierten übertrage. Dies empfähle sich schon deswegen, weil häufig Studenten, die von dem einen Orden gejagt, zu dem andern gegangen wären. Eine Einigung erzielte man nicht, denn die Kommission sowohl als die Vertreter der beiden Behörden waren geteilter Ansicht. Da genug beraten, setzte sich der Geheimrat mit den Franziskanern in Verbindung, woraus der Reformplan entstand. Sie verzichteten auf die Philosophie und versprachen, vier Professoren der Theologie zu stellen.[1] Auf Grund dieser Abmachungen erfolgte am 14. November der Antrag beim Kurfürsten, welchen derselbe am 12. Januar 1787 provisionaliter und abgesehen von jeder Besoldungsvermehrung genehmigte. Diese war einerseits für die Kongregationisten, um sie zu neuer Triebkraft anzuspornen, anderseits für die Franziskaner dafür in Aussicht genommen, dafs sie eine gröfsere Zahl ihrer Mitglieder in den Dienst des Staates stellten. Am Ende des Monats gab der Franziskanerprovinzial die Erklärung[2] ab, dafs sein Orden gleichfalls provisionaliter das ganze theologische Fach übernähme, indessen nicht mit 4, sondern mit 5 Dozenten. Da der ehemalige Staatszuschufs für zwei Professoren der Franziskaner jetzt für fünf nicht genügte, bat er, die Besoldungsklausel vom 12. Januar d. J. nicht im strengsten Sinne auszulegen, zumal orientalische Bücher sehr teuer wären. Auf das Gutachten der Hofkammer gewährte Karl Theodor, die Bücher auf Etat des Büchersaales, jetzt Landesbibliothek, zu beschaffen, erforderlichenfalls aus der Staatskasse.[3] Nachdem Schott sich mit

---

[1] cfr. A, 18: Kurzes Pro Memoria über die Einrichtung des theologischen Faches, präsentiert am 14. Nov. 1786.

[2] cfr. A, 19: Eingabe des Franziskanerprovinzials Albertin Schott vom 29. Jan. 1787. Der erste Vorschlag und die nachmalige Ausführung verhielten sich folgendermafsen zu einander:

Kurzes Pro Memoria praes. 14. November 1786:	Eingabe vom 29. Januar 1787:
4 Professoren, von denen	5 Professoren, von denen
der erste: Auslegung der heiligen Schrift und morgenländische Sprachen,	der erste: wie 14/XI,
der zweite: Dogmatik und Polemik,	der zweite: wie 14/XI,
der dritte: Moral- und Pastoraltheologie,	der dritte: Moral samt einschlagendem Jus Naturae,
der vierte: kanonisches Recht und Kirchengeschichte.	der vierte: Pastoraltheologie samt Eloquentia sacra,
	der fünfte: kanonisches Recht und Kirchengeschichte.

[3] cfr. A, 19: Kurfürstliches Reskript, Mannheim den 30. Juni 1787.

dem Vicepräses der Kongregation wegen der gegenseitigen Übertragungen und Abtretungen geeinigt hatte, waren in mühevollster Arbeit die Fächer der Theologie und Philosophie reorganisiert, so dafs nach Weifsem Sonntag 1787 die theologischen Vorlesungen eröffnet werden konnten. Der Lector jubilatus Albertin Schott war zum Präses des theologischen Faches ernannt worden, dessen Aufgabe es sein sollte, mit Gutbefinden eines zeitlichen Provinzials sowie der Schulkommission, welche der Kurfürst am 12. Jan. d. J. eingesetzt, die befähigsten Lehrer in Vorschlag und Beförderung zu bringen, das allgemeine Beste desselben jederzeit zu bethätigen.[1] In den Bahnen, welche den theologischen Studien jetzt vorgeschrieben waren, bewegten sie sich durch den Rest des Jahrhunderts hindurch bis zur Aufhebung des Franziskanerordens infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Gelegentlich verminderte sich in der stürmischen Zeit des ersten und zweiten Koalitionskrieges die Zahl der Dozenten vorübergehend um den einen oder andern. Im allgemeinen wufste Schott Mittel und Wege, sein Lehrerkollegium vollständig zu erhalten. Mit 1803 hören alle theologischen Vorlesungen während 1 ½ Jahre ganz auf, bis sie mit einem einzigen Professor 1805 wieder beginnen.

B. Die Rechtsschule.

Bis jetzt ist nirgends eine Spur gefunden, welche erkennen liefse, ob Jülich und Berg nach dem Niedergange der Monheimschen Schule und später nach der neuburgischen Succession eine Anstalt besessen, in welcher ihr juristischer Beamtenstand seine völlige Ausbildung oder einen Teil derselben erhielt. Die Sorge der Franziskaner und Jesuiten um die Pflege der Wissenschaft erstreckte sich nicht weiter als auf die Ausbildung der Ordens- und Weltgeistlichen. Ihre Behandlung des Kirchenrechts war unstreitig nur für die Bedürfnisse der Theologen berechnet. Erst 1685 nach dem Aussterben der Linie Simmern erhielt der Gesamtstaat, über den Philipp Wilhelm (1653 — 1690) regierte, eine Landesuniversität in Heidelberg. Es dauerte aber noch 40 Jahre, bevor Karl Philipp (1716 — 1742) den jülich- und bergischen Landeskindern, welche dort studiert hatten, verhiefs, bei Verleihung von Ämtern besonders berücksichtigt zu werden.[2] Als dies geschah, hatten die angehenden Juristen sicher seit 8 Jahren die viel bequemere Gelegenheit, ihre theoretische Ausbildung sich in Düsseldorf anzueignen. Die älteste bis jetzt gefundene Kunde davon, dafs es dort Leute gab, welche ein Geschäft daraus machten, Institutionen und Pandekten vorzu-

---

[1] cfr. A, 18: Die Eingabe Schotts zu seiner Ernennung vom 30. Jan. 1787 wurde vom Kurfürsten zu Manheim am 8. März d. J., „doch ohne Beschwerung Fundi", genehmigt.

[2] cfr. E, Band I, Nr. 1389.

lesen oder, wenn dieser Ausdruck zu vornehm, einzupauken, reicht bis 1728 zurück. Damals waren es schon zwei, ein Umstand, der zu der Annahme berechtigt, dafs diese Art der Beschäftigung nicht mehr ganz neuen Datums war. Beim Tode des Dr. jur. und Professor Pütz am 25. Jan. 1744 bewarb sich der bisherige Dozent Andreas Nufsbaum erfolgreich um die Professur. Er machte geltend, dafs er nun schon 17 Jahre die Institutionen und Quinquaginta libros Pandectarum incessanter traktiert, bisher unsalariert gewesen sei, jetzt das ganze Doktionswerk allein versehe.[1]

Die Professur war kein blofser wohltönender Titel, den sich der Dozent selbst beigelegt, sondern mit einem winzigen Gehalt von 100 Rthlr. zu 2,30 Mark verbunden. Dieses bezog Pütz nach einer Zusammenstellung des jülich- und bergischen Beamtenpersonals vom 6. April 1743.[2] Hierin liegt die unzweifelhafte Anerkennung, dafs die Behörde die Ausbildung junger Juristen zu Düsseldorf nicht blofs duldete, sondern für berechtigt hielt und Wert auf sie legte. Wären die Landrentmeistereirechnungen, die leider zwischen 1703 und 1749 fehlen, vollständig erhalten, so könnte man konstatieren, zu welcher Zeit die Thätigkeit der hiesigen Rechtslehrer diesen Lohn ihrer Arbeit sich errang. Soviel allerdings ist ersichtlich, dafs zur Zeit der glänzenden Hofhaltung Johann Wilhelms (1690—1716), der letzten in Düsseldorf, kein Professorengehalt gezahlt wurde. Man kann aus der Zusammensetzung der Dikasterien[3] weiter feststellen, dafs 1719 ein Professor der Jurisprudenz nicht zugleich Mitglied irgend eines der Verwaltungskollegien war. Wenn durch Patent aus Schwetzingen vom 1. Mai 1738[4] Karl Philipp den Professor Pütz zum Fiskal- und Kriminalreferendar ernannte, damit er sein besseres Auskommen fände, so läfst sich hieraus ganz und gar nicht schliefsen, dafs er bis dahin als Dozent unbesoldet gewesen. Es haben vielmehr die Verhältnisse genau gelegen wie am Ende des Jahrhunderts, wo man allen Professoren zum besseren Auskommen Nebenämter übertrug.

Weil es 1703 und 1719 keinen bezahlten Staatsdiener gab, welcher Jünglinge in das justinianische Recht einführte, darf man nicht folgern, dafs in jenen Jahren sich noch niemand zu Düsseldorf hiermit als Haupt- oder Nebenaufgabe seines Lebens befafste. Nachdem das Monheimsche Gymnasium einmal gezeigt, wie man auch Juristen auszubilden vermöge, nachdem die Forderung, jene Universität hier zu errichten,[5] zu der man seit Wilhelm dem Reichen die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien in der Hand hatte, von dem Magistrat nach geschehener Huldigung 1609 offen ausgesprochen war, als man endlich täglich sah, dafs die Theologen samt und

---

[1] cfr. N, Nachtrag.
[2] cfr. A, 24, Jahrgang 1743.
[3] cfr. A, 24, Jahrgang 1719.
[4] cfr. N, Nachtrag.
[5] cfr. C, pag. 32.

sonders ihre Studien in der Hauptstadt machten oder machen konnten, blieb auch wohl der Wunsch lebendig, dieselbe Vergünstigung dem rechtsgelehrten Beamtenstande, soweit möglich, zuzuwenden, und derselbe liefs vermutlich die ehemaligen juristischen Kollegien nicht für immer begraben sein. Anfänglich fanden sie vielleicht eine gelegentliche Fortsetzung in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, mochten sie nun dazu dienen nachzuholen, was in nutzlos auf Universitäten verbrachter Zeit versäumt war, oder zu ermöglichen, den Aufenthalt auf fernen Hochschulen abzukürzen. Ein Kolleg schlofs sich allmählich an das andere, und so entwicklte sich eine Lage, die dem Bedürfnis und den Anschauungen der Machthaber entsprach. Schliefslich beschleunigte der Staat durch seine Beihülfe den Bildungsprozefs, aus dem die Rechtsschule als fertiges Produkt hervorging. Wie dies im einzelnen geschah, ob die Anfänge blofs dem 18. Jahrhundert angehören, ob die Wurzeln in das 17. hineinreichen, wer ist imstande, das mit Sicherheit zu sagen! 1728 ist nach der bekannten Art und Weise, wie sich zu Düsseldorf Neuerungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens vollziehen, deswegen nicht als Jahr denkbar, in dem die ersten Keime der Rechtsschule ans Licht getreten, weil bereits zwei Männer sich in die Vorlesungen teilen. Wie die Verhältnisse damals lagen, blieben sie im allgemeinen bis über die Mitte des Jahrhunderts, dann erst entstand die Staatsanstalt im eigentlichen Sinne.

Das Jahr, in dem diese Änderung sich vollzog, wird um so weniger aktenmäfsig festgestellt werden können, als es der grofsherzoglich bergischen Behörde selbst schon unbekannt, ja, nicht mehr auffindbar war. Joachim Murat plante die Gründung einer Landesuniversität für sein neues Grofsherzogtum, und man machte sich schleunigst daran, geeignete Leute für die Lehrstühle zu berufen. Da die Hochschule aus dem Vermögen mehrerer bestehender Anstalten, darunter die Rechtsakademie zu Düsseldorf, gebildet werden sollte, was lag näher, als bei dem Mangel tüchtiger Gelehrten in Berg die Professoren zunächst unter deren Angestellten zu suchen. Es existiert eine Liste mit den Namen derjenigen Lehrer, welche an jenen amtieren und an der neuen Universität ein Unterkommen finden können. Sie enthält aufserdem einige kurze Nachrichten über die Gründung, sowie die durchschnittliche Frequenz dieser Institute, aber bei der Düsseldorfer ist der Platz für das Jahr nicht ausgefüllt.[1] Die Beförderung Joachims auf den neapolitanischen Königsthron veranlafste, dafs man die Angelegenheit vorläufig zu den Akten legte, bis Napoleon selbst sie 1811 bei seiner Anwesenheit in Berg aufnahm. Unter den Bewerbungen, welche jetzt von fern und nah um einen der zu errichtenden Lehrstühle einliefen, befindet sich auch eine Eingabe des mehrfach erwähnten Professors Schram

[1] cfr. A. 9: Académie juridique de Dusseldorf, fondée en . . . ., fréquence environ 70 étudiants.

vom 13. Jan. 1812.[1] Er bittet darin, ihm das Recht zu kameralistischen Kollegien nicht zu entziehen, weil er „seit 15 Jahren an der hiesigen 1757 gestifteten juristischen Akademie“ Lehrer gewesen. Der Geheime Oberregierungsrat Wiese bemerkt dagegen, dafs der Kurfürst Karl Theodor die Kunstakademie und gleichzeitig eine Rechtsfakultät 1767[2] gegründet habe.

Diese letzte Angabe scheint unhaltbar, während es von vornherein nicht ausgeschlossen, dafs der Landesfürst 1757 den Vorlesungen eine gröfsere staatliche Berechtigung ihrer Existenz gegeben. Die Verhandlungen, die dieserhalb zwischen Düsseldorf und Mannheim gepflogen sein müssen, liegen nicht mehr vor, da die „Berichte“ des hiesigen Geheimrats, sowie die „Reskripte“ vom Hoflager verloren gingen. Die vorhandenen Landrentmeistereirechnungen geben deswegen keinen Aufschlufs, weil sie nur den Namen des einzigen Dozenten verzeichnen, welcher eine staatliche Besoldung empfängt. Es ist also ein positiver Beweis, dafs die Angabe des Professors Schram richtig, schwerlich zu erbringen, dagegen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs auch sie auf einem Irrtum beruht.

Am 19. Dezember 1769 kündete die Düsseldorfer Regierung durch ihr amtliches Organ, die Jülich- und bergischen wöchentlichen Nachrichten, den Lektionskatalog mit folgenden Worten an: „Von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht hochpreislicher dahiesiger Regierung ist wegen deren von denen gnädigst bestellten Professoribus juris für diesmaliges Studier Jahr, welches 8va Januarii nächstkünftig anfangen soll, zu haltender Collegien nachfolgende Ordnung vorgeschrieben worden.“ Es beweist zunächst nicht viel, dafs dies die erste Kunde von der Existenz der Rechtsschule aus den Zeitungen ist, wenigstens soweit dieselben auf uns gekommen. Die Jülich- und bergischen Wochenblätter, seit dem 16. Mai 1769 überhaupt erst bestehend, hätten das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester schon deswegen nicht enthalten können, weil dasselbe am 16. Mai lange angefangen. Davon abgesehen, möchte man auch aus dem Grunde von der Rechtsschule nichts in der Zeitung gelesen haben, weil es an ihr Sitte war, die Hauptkollegien in jährlichen Kursen zu behandeln, kleinere nur in semestralen. Aber die Dozenten kündigten gemeiniglich schon im voraufgehenden Herbste an, was sie von den letzteren im Winter, was sie im künftigen Sommer vorzutragen gedächten. Also konnte im Mai der Lektionskatalog des Sommersemesters 1769 längst hinreichend bekannt sein und keiner Veröffentlichung durch die Zeitungen bedürfen. Indessen während der folgenden 45 Jahre, in denen man den Verhältnissen genau nachzugehen vermag, fing das Studienjahr im Herbste an wie auf den höheren Schulen der Rheinprovinz bis in die jüngste Vergangenheit hinein. Obgleich nicht feststeht, wann

---

[1] cfr. A, 8.
[2] cfr. K, Band 1, 1864, pag. 352.

die Professoren vor 1769 mit ihren Kollegien begannen, so geht man kaum fehl, wenn man annimmt, dafs Anfang und Ende des Kursus bei ihnen sowie am Gymnasium ehemals wie später in dieselbe Zeit gefallen. Es ist daher befremdend, dafs der Beginn des Studienjahres auf den 8. Januar 1770 gesetzt wird, während das folgende schon im November 1770 anhebt. Man mufs sich 1769 unter abnormen Verhältnissen befunden haben, und dafs dies wirklich der Fall war, bestätigen die Worte des obigen Inserates: „diesmalige Studier Jahr". In der äufseren oder inneren Lage des Landes können dieselben ihren Grund unmöglich haben. Friede herrschte seit dem Ende des siebenjährigen Krieges, die Franzosen hatten bereits früher die Stadt verlassen, der Jesuitenorden war noch im ungeschmälerten Besitz seiner 4 Ordenshäuser und Erziehungsanstalten, an die Verbesserung des niederen sowohl wie des höheren Unterrichts legte die Behörde erst später die Hand. Die Veranlassung zu der Abweichung mufs in der Rechtsschule selbst gesucht werden, die, wenn als berechtigtes Staatsinstitut schon vorher existierend, damals wenigstens reformiert oder, wenn unter dieser Form noch nicht vorhanden, geschaffen wurde. Das Gründungsjahr 1767 ist deswegen unhaltbar, indem nicht glaublich, dafs in so kurzem Intervall bereits eine Neuordnung nötig gewesen wäre. So gänzlich schlecht, so ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse darf man sich die erste Einrichtung schwerlich vorstellen, da die Behörde doch nicht etwas so Neues, nie Dagewesenes ins Leben rief, zu dem es keine Muster zur Nachbildung gab. Wohl aber könnten sich in einem zwölfjährigen Bestehen so grofse Mängel gezeigt haben, dafs eine Umformung am Platze schien. Worin hat sie aber bestanden?

Man sollte meinen, in jenen glücklichen Jahren der Ruhe, wo der Handel sich hob und den Wohlstand vermehrte, wo das alte Düsseldorf zuerst aus seinem engen Raume innerhalb der Wälle hinauszustreben anfing, wo in den meisten Staaten das Unterrichtswesen auf eine bessere Grundlage gestellt wurde, wäre eine Neugestaltung mit einer Verbesserung gleichbedeutend gewesen. Konnte man aber 1757 eine denkbar schlechtere Basis ersinnen, als diejenige war, auf welcher 1769 die Rechtsschule ruhte? Man zog Gelehrte heran, um Vorlesungen zu halten, besoldete aber nur einen von ihnen dürftig. Dafs die Dozenten von dem Kolleghonorar leben konnten, glaubte die Behörde selbst nicht. Sie griff daher zu dem Auskunftsmittel der Nebenämter, welche jenen die Subsistenzmittel gewährten, ihr das Budget nicht belasteten. Sie übertrug ihnen am liebsten Kanzlei-Advokatenstellen, um die Kosten ganz von der Staatskasse auf das Publikum abzuwälzen, und die Professoren waren zur Übernahme derselben am meisten geneigt, weil sie am einträglichsten waren. Ihre Thätigkeit teilte sich also zwischen Lehr- und Nebenamt, von denen jenes wohl ehrenvoll, aber nicht gewinnbringend in klingender Münze war, dieses sie

nährte. Auf umgekehrtem Wege zustande gekommen, tritt hier im 18. Jahrhundert dasselbe zutage, woran im 16. die Akademie krankte, welche Johannes Sturm im Auftrage des Strafsburger Magistrats organisierte. „Aus mehreren seiner akademischen Briefe ersieht man, wie er Juristen, Ärzte etc. in Strafsburg aufforderte, juristische, medizinische, physikalische und andere Vorlesungen zu halten. Auf solche Weise läfst sich keine Universität improvisieren, dafs man Männer, welche anderweitige Ämter bekleiden, anwirbt, um beiläufig auch Professoren zu sein. Das Amt des Professors verlangt einen ganzen Mann[1].“ Wie sich hier aus der Halbheit ihres Verpuppungszustandes mit Gewifsheit der Untergang oder die Entwicklung zur Universität ergeben, welche 1621 erfolgte, so lag in denselben Verhältnissen zu Düsseldorf der Keim zu einer Reorganisation oder zum allmählichen Erlöschen, sobald der erste Eifer verraucht. Mochte anfänglich auch nur die harte Notwendigkeit den Professor, der seinem Lehramte mit Leib und Seele ergeben war, zur Wahrnehmung seines Nebenamtes zwingen, bald ward die letztere naturgemäfs seine Hauptbeschäftigung. Wenn er seinen Ruf als Advokat begründet hatte, vernachlässigte er sein Lehramt, gab es im günstigsten Falle ganz auf, um jüngeren Kräften Platz zu machen, bei denen nach kurzer Zeit dieselbe Wandlung sich vollzog. Die Basis, auf welcher 1769 die Schule ruhte, konnte 12 Jahre früher nicht schlechter konstruiert sein. In dieser Hinsicht war also eine Verbesserung nicht beabsichtigt oder ausgeführt, daher keine Umgestaltung nötig. Hätte sie sich in der Richtung bewegt, die Zahl der Dozenten zu vermehren, hätten die Verhandlungen, neue zu gewinnen, sich durch unvorhergesehene Zwischenfälle in die Länge gezogen, aus welchem vernünftigen Grunde liefs die Behörde die vorhandenen nicht zur üblichen Zeit anfangen, kürzte den Studierenden das Semester um 2 Monate? Dieser Umstand spricht dagegen, dafs 1769 eine blofse Umformung bestehender Verhältnisse sich vollzog.

Vergleicht man die Einrichtungen der Rechtsschule nach 1769 mit den zu ermittelnden ehemaligen, so ähneln sich dieselben auffällig. Der Unterschied liegt in der Vermehrung der Dozenten und der damit verbundenen gröfseren Ausdehnung der Studien weit über die blofsen Institutionen und Pandekten hinaus. Dieselbe könnte sich allmählich herausgebildet haben, und so hätten wir die Erscheinung einer fortschreitenden Entwicklung, welche durch keinen Eingriff der Behörde beschleunigt, gehemmt oder in andere Bahnen gelenkt wäre. Es wäre demnach müfsig zu streiten, ob die Rechtsschule 1757, 1767 oder 1769 als Staatsanstalt entstanden, vielmehr wäre sie von dem Augenblick an dies gewesen, wo ein Gehalt im Etat ausgesetzt worden. Daraus folgt blofs, dafs man die Vorlesungen duldete und zu ihrer Fortsetzung

[1] cfr. L, I pag. 236.

ermunterte, aber nicht, dafs sie auch staatliche Berechtigung hatten. Noch am 22. Sept. 1767 schreibt Karl Theodor nur den Aufenthalt auf der Universität Heidelberg zur Erlangung der Advokatur vor. 1779 wird von den bergischen Unterthanen, welche Anstellung nachsuchen, ausdrücklich der Beweis verlangt, dafs sie die zu Düsseldorf angeordneten Kollegien der Rechtslehrer wenigstens 2 Jahre fleifsig besucht haben. Es spricht dies ebenfalls dagegen, dafs die Gründung vor 1767 fällt. Da nirgends wesentliche Änderungen in den Einrichtungen zwischen 1769 und 1779 zu ermitteln sind, so mufs die Verzögerung des Anfanges im ersteren Jahre durch die Verhandlungen über die staatlichen Berechtigungen und die damit zusammenhängende Ausdehnung der Studien veranlafst sein. So lange also keine besseren Beweise für die Entstehungszeit der Rechtsschule beigebracht oder aufgefunden sind, zwingen die Thatsachen zu der Annahme, dafs sie 1769 als berechtigte Staatsanstalt geschaffen, aber zu spät, um den Unterricht früher als am 8. Januar des folgenden Jahres zu beginnen.

Vier Professoren nahmen mit grofsem Eifer ihre Thätigkeit damals auf, aber schon nach wenigen Kursen las nur noch einer von ihnen. Die übrigen hatten sich für ihre Mühe zu wenig belohnt gesehen und einträglicheren Beschäftigungen zugewandt. Zwar wurden die abgehenden Lehrkräfte durch neue ersetzt, so dafs die Rechtsschule stets 3 bis 5 Dozenten zählte. Thatsächlich gestalteten sich die Verhältnisse so, dafs nur immer der besoldete, — denn ihn konnte die Behörde zwingen, — fleifsig las und deswegen die Zuhörer hatte. Die übrigen begnügten sich mit der Ankündigung eines Kollegs, welches, ihrem Wunsche entsprechend, häufig nicht zustande kam. Die Ursache dieser Erscheinung war offenkundig, wurde auch von der Behörde erkannt, indessen nicht beseitigt, da dies dem Staate pekuniäre Opfer auferlegte. Hier mufste die Reorganisation den Hebel ansetzen, und sie that es faktisch, als die Notwendigkeit es erforderte, zu der denkbar ungünstigsten Zeit für die finanzielle Lage des Staates. Die Koalitionskriege hatten den Wohlstand und die Steuerkraft fast vernichtet, als 1803 die Regierung den wichtigsten Punkt, die Gehaltsfrage, befriedigend löste und damit für die Zukunft ihrer Rechtsschule günstigere Aussichten eröffnete.

Bereits 1792 waren Verbesserungsvorschläge gemacht, welche durch die kriegerischen Unruhen nicht zur Ausführung gelangten. Nach dem Frieden von Campo Formio setzte der Kurfürst ein aufserordentliches bergisches Kommissariat ein, dem gesamten sehr daniederliegenden Schulwesen eine neue Gestalt zu geben. Während dieser Übergangszeit wurden wiederholte Gesuche mehrerer Repetenten um Anstellung als Professoren mit dem Hinweis auf den Krieg oder auf die beabsichtigte Neuordnung, sobald der Friede eingetreten, abgewiesen. Einer derselben arbeitete einen umständlichen Plan für die Reorganisation aus und schickte ihn mit der

Behauptung, dafs zu seiner Ausführung man des Friedens nicht bedürfe, der Behörde ein. Er verlangte die Anstellung von 5 Professoren, von denen jedem ein bestimmter Zweig der Rechtswissenschaft zur ausschliefslichen Behandlung zugewiesen werden sollte, und forderte, dafs jeder Student sämtliche Kollegien hören müfste, wenn er auf eine Anstellung im Herzogtum Berg reflektierte. Alle Zweige der Jurisprudenz und Kameralwissenschaft, welche auf der Düsseldorfer Rechtsschule zum Vortrag gelangten, sollten die Studenten sich in 5 Kursen aneignen. Ob der Besuch einer Universität zur Krönung des Gebäudes notwendig erachtet wurde, ist nicht ausgesprochen, doch liegt die Vermutung nahe, dafs er für überflüssig gehalten. Ebenso schweigt der Entwurf über die Gehaltsfrage. Wurde diese nicht geregelt, so war nach den Erfahrungen der letzten 30 Jahre wenig mit einer Vermehrung der Lehrkräfte gewonnen. Man mufste also vor allen Dingen Geld flüssig machen und deshalb den Frieden abwarten.

Die Vorschläge liefen nur auf eine scheinbare Verbesserung und lediglich darauf hinaus, eine neue Lehrstelle zu schaffen, welche ihrem Verfasser zu übertragen wäre. Sie wurden dem aufserordentlichen Kommissariat als Material überwiesen, wo sie wenig Anklang fanden. Es lag auch jetzt nicht im Plane, eine Rechtsfakultät zu gründen, welche die Studenten in allen Fällen für ihren künftigen Beruf vollständig ausbildete, sie sollte nur eine „Vorbereitungsschule“ [1] für die Landesuniversität Würzburg bleiben. Das Kommissariat schlug die Anstellung von 3 Professoren vor, je einen für Civil- und Kriminalrecht, für Kirchenrecht, für Staats- und Kameralwissenschaft, setzte ihnen eine Besoldung aus und verbot ihnen die Übernahme von Nebenämtern. Am 7. August 1803 genehmigte der Kurfürst Max Joseph die ihm unterbreiteten provisorischen Vorschläge, entband von den damaligen 5 Professoren zwei ihrer Nebenämter, die übrigen ihres Lehramtes und berief Hedderich von auswärts. Das Kommissariat hatte seine ganze Aufgabe, Neugestaltung des gesamten Schulwesens, hiermit noch nicht gelöst, und der Kurfürst behielt sich vor, sobald dies geschehen, die Organisation der Rechtsakademie endgültig zu vollziehen, sowie die Verbindung näher zu bestimmen, worin dieselbe mit dem höheren Schulwesen stehen sollte. Dies ist in der Verordnung vom 20. Juni 1804 geschehen, welche nur denjenigen Unterthanen das abschliefsende Studium zu Würzburg vorschrieb, die sich um weltliche und geistliche Ämter bewarben, zu denen eine höhere geistige Ausbildung erforderlich. Von den anderen verlangte man demnach nur den Besuch der Düsseldorfer Akademie.

---

[1] cfr. A, 1, Antrag verlesen und genehmigt am 16. Sept. 1803.

C. Die anatomische Lehranstalt oder das anatomische Theater.

Sehr spärlich fliefsen die Nachrichten über die anatomische Lehranstalt. Die erste bis jetzt gefundene Spur stammt aus den Jülich- und bergischen wöchentlichen Nachrichten, in denen der Medizinalrat und Dr. med. Schumacher in der Mitte 1770 folgende Bekanntmachung erliefs: „Auf Ersuchen zweier medicinae studiosorum habe ich in diesem Monat July ein Collegium privatissimum angefangen. Hierin erkläre ich praemissa Osteologia zuerst die Structuram totius corporis humani seu Anatomiam gründlich und weise an alle Gebrechen und wie dieselben zu tractieren seien. Danach behandle ich die Physiologie und Pathologie.“ Ein halbes Jahr später las man in derselben Zeitung: „Nach Beendigung des ersten Kursus wird Medizinalrat und Dr. med. Schumacher nun Pathologie oder Lehre von den Krankheiten und Physiologie oder Lehre von dem gesunden Zustand anfangen.“ 14 Jahre hindurch erscheint hier kein Lebenszeichen, bis nach Schumachers Tode der Stabschirurg Nägele Ende 1784 bekannt macht: „Mit der chirurgischen und anatomischen Lehrstunde wird Donnerstag den 16. Dezember 3 Uhr nachmittags in dem gewöhnlichen Hörsaale im Lazarett fortgefahren.“ Daraus ist ersichtlich, dafs die Vorlesungen keine Unterbrechung erfahren haben, wenn auch keine Anzeige in den Wöchentlichen Nachrichten erschienen ist. Von diesem Augenblick an sind sie durch alle späteren Jahre bis 1814 zu verfolgen, und die Grenzen, in denen sie sich halten, sind die gleichen geblieben.

Das Jahr 1770 ist nicht als das Geburtsjahr der anatomischen Lehranstalt zu betrachten, denn damals ladete Schumacher die Zuhörer mit dem Bemerken ein, dafs er Vorlesungen seit länger als 30 Jahren halte. Vorausgesetzt, dafs diese Worte sich auf seine Thätigkeit in Düsseldorf beziehen, würden die Anfänge mit Sicherheit bis in das vierte Decennium des vorigen Jahrhunderts zurückzuverfolgen sein, d. h. ungefähr bis in eine Zeit, in der die ältesten Spuren der juristischen erkenntlich sind. Aus allem erhaltenen Material gewinnt man den Eindruck, dafs die ganze Einrichtung anfänglich ein reines Privatunternehmen gewesen, vielleicht von Schumacher erst ins Leben gerufen. Dozenten gab es meistens nur einen, 1792 taucht ein zweiter neben Nägele auf, der aber sehr schnell den Blicken entschwindet. 1799 wird Nägeles Sohn Anton zum Hofmedicus in Düsseldorf ernannt und ihm die Unterstützung seines Vaters in allen Amtsgeschäften übertragen, wozu auch die Vorlesungen gehörten. In der Luft schwebte die Lehranstalt keineswegs, denn schon kurz nach ihrem ersten Erscheinen in der Zeitung tritt sie als Staatsanstalt auf. Die Medizinalordnung vom 8. Juni 1773[1] fordert von den approbierten Chirurgen den Nachweis, dafs sie die Anatomie auf dem Düsseldorfer Theatrum anatomicum oder anderswo gelernt haben.

---

[1] cfr. E, Band II, Nr. 2096.

Was Schram über den akademischen Unterricht überhaupt sagt, was von der Rechtsakademie insbesondere gilt, findet seine Anwendung auf die anatomische Lehranstalt. Wenn aber auf dem medizinischen Gebiete die Gelehrten von je her gesetzlich in zwei Klassen geschieden wurden, so nahm Jülich-Berg keine Ausnahmestellung ein; war es doch überall so. Das Medizinalpersonal zerfiel in Ärzte und Chirurgen, und nur die letzteren bildeten sich in Düsseldorf. Ob die ersteren ihre Kenntnisse bis etwa zum Umfange des heutigen Tentamen physicum ebenfalls dort erwarben, danach erst eine Universität besuchten, läfst sich nicht erkennen, die Möglichkeit war ihnen dazu gegeben. Verlangten sie aber als Ärzte die Approbation des Consilium Medicum, der obersten vorgesetzten Behörde, welche wie die Schulkommission vom Geheimrat ressortierte, so mufsten sie nachweisen, dafs sie mehrere Jahre theoretisch und praktisch sich auf einer Hochschule geübt, die Doktorwürde erlangt hatten. Daher forderte man von ihnen die Inauguraldissertation und einige Zeugnisse. Über ihre Vorbildung auf Schulen ist nichts gesagt, doch läfst sich annehmen, als sie Gymnasialabiturienten im modernen Sinne waren. Anders stand es mit den Chirurgen. In ihrer untergeordneten Stellung brauchten sie in erster Linie keine höhere Schulbildung; praktische Geschicklichkeit war ihnen notwendiger. Da sie blofs nachweisen sollten, dafs sie 7 Jahre als Geselle serviert hätten, kann man sie mit den heutigen Heildienern und Hülfschirurgen auf annähernd gleiche Stufe stellen. Insofern unterschieden sie sich von ihnen, als sie in dringenden Fällen und an Orten, wo kein Arzt ansässig oder leicht erreichbar war, ärztliche Praxis ausüben konnten. Allerhand Erschwerungen und Kontrollmafsregeln ihrer Thätigkeit, wie z. B. jährliche Berichte an die vorgesetzte Behörde, waren daran geknüpft. Wenn aber nach der bekannten Handhabung ähnlicher Bestimmungen auf anderen Gebieten ein Schlufs aus der Analogie statthaft ist, werden dieselben ihrer Praxis als approbierte Ärzte kein grofses Hindernis bereitet haben. Neben diesen Chirurgen bildete die anatomische Lehranstalt die Feldscherer beim Militär. Ob es bei demselben auch Ärzte gab, hat nicht festgestellt werden können; man scheint sich mit Chirurgen beholfen zu haben. Der langjährige Leiter des anatomischen Theaters Nägele war Stabschirurg, führte keinen Doktortitel und hat daher vermutlich keine Universitätsbildung oder keine vollständige genossen. Da die Medizinalordnungen keinen Unterschied zwischen Chirurgen erster und zweiter Klasse machen, dürfte ein solcher auch beim Militär unbekannt gewesen sein, und dasjenige Schülermaterial, welches die anatomische Lehranstalt ausbildete, den Ansprüchen der Armee an das Sanitätswesen genügt haben. Demnach ist es erlaubt, die anatomische Lehranstalt mit den anderen beiden Fakultätsschulen in Parallele zu stellen, indem die spätere amtliche und sociale Stellung ihrer Zuhörer sich weit über jene moderner Hülfschirurgen erhob. Nirgends tritt so deutlich wie beim

Medizinalwesen der Unterschied zwischen der Berechtigung zutage, die durch den Besuch einer Universität und den der Düsseldorfer Lehranstalt erworben wird. Während bei einem Kanzlei-Advokaten niemand sagen konnte, ob er blofs auf der hiesigen Rechtsakademie oder noch auf einer Hochschule studiert hatte, belehrte darüber schon der Titel Chirurg oder Arzt.

D. Die Anfänge einer philosophischen Fakultät.

Die grofse Masse verschiedenartiger Wissenschaften, welche die Hochschulen unter dem Sammelnamen Philosophische Fakultät vereinen, fand zwar in Düsseldorf zum Teil seine Pflege, meistens aber nur nebensächlich. Die Jesuiten nahmen die Lehrer ihrer niederen Schulen aus ihren Novizen und sorgten dafür, dafs sie nach Absolvierung des Gymnasiums und während des philosophischen Studiums die nötigen philologischen Kenntnisse sich erwarben. Da es im Lande neben den ihrigen keine Gymnasien gab, gab es auch keine philologische Vorbereitung als diejenige der Jesuiten für ihren Ordensnachwuchs. Das Lehramt an höheren und niederen Schulen sah man im Herzogtum Berg für kein sehr ehrenwertes Geschäft an. Daher war das Unterrichten am Gymnasium nur ein Durchgangsstadium für den Jesuiten. Das Dozieren, meint auch Knapp, sei auf die Dauer zu lästig, und alle Lust dazu verginge, wenn nicht die Aussicht auf Befreiung in der Ferne winke. Stelle man Lehrer auf Lebenszeit an, würden sich bei Vakanzen nur schlechte Subjekte und Mietlinge melden. Man müsse von ihnen verlangen, dafs sie Leute von guter Erziehung wären. Ritterbürtigen und Kavalieren dürfe man nicht zumuten, dafs sie dem Edelmann und Bauern die Buben für schlechte Kost und geringe Besoldung bildeten. Gewähre man gröfseres Gehalt, würden sich auch vornehmere Leute herandrängen.[1] Standen die Lehrer überhaupt in so geringem Ansehen, wurden sie nur für anständige Leute gehalten, wenn sie das geistliche Kleid trugen, was Wunder, dafs die Philologie sich keiner sonderlichen Pflege erfreute.

Nicht besser waren Geschichte und Geographie daran. Das Mafs von Kenntnissen, was die Gebildeten, insonderheit die Gymnasiallehrer, davon gebrauchten, gewährte die Jesuitenschule, für Theologen lasen die Professoren Kirchengeschichte, für Juristen war zuweilen Reichs- und Rechtsgeschichte als besonderes Kolleg angesetzt. Von Apothekern forderte die Medizinalordnung von 1773 Kenntnis der Chemie und die Fähigkeit, Analysen zu machen, belehrt aber nicht, wo sie dieselben erwerben sollten. Vorlesungen oder praktische Übungen derart sind in Düsseldorf nicht nachweisbar. Ein botanischer Garten[2] war vorhanden, an dessen einstige Existenz noch

---

[1] cfr. A, 18: Pro Memoria von Knapp an Hofkammer, 28. Okt. 1785.
[2] cfr. F, 1789 Nr. 18.

die Orangeriestrafse erinnert. Er stand Besuchern, die keine Zweige abpflückten, Montag, Mittwoch und Samstag von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr zu ihrer Belehrung offen. Aus dieser Zeit dringt indessen keine Nachricht herüber, dafs sein Direktor oder ein anderer Gelehrter durch Vorträge für die Verbreitung botanischer Kenntnisse sorgte. 1785 tauchte ein Lehrer der Physik und Mathematik auf, welcher sich der Zoologie erbarmte. In Gefolg gnädigsten Privilegs trug Pet. Jak. Melchior, J: A: F: A: W: N: und J. Ab: vom 21. Nov.[1] dreimal wöchentlich die Naturgeschichte der Tiere vor, im nächsten Jahre diejenige der Insekten nach „noch ungedrucktem System meines Vaters seeliger Individua," die übrigen Teile der Naturgeschichte nach Leske. Nach seinem Verschwinden vom Platze lehrte sein Nachfolger[2] vorübergehend auch Planzeichnen und Terrainaufnahme für Kartographen in civiler und militärischer Stellung. 1802 erbot sich ein Gerichtsschöffe[3] auf Wunsch einiger Studierender, Mineralogie, Bergwerkskunde, Landwirtschaft, ökonomische und kommerzielle Wissenschaften zu behandeln. Die nachgesuchte Erlaubnis wurde ihm zuteil; lange hat er von ihr keinen Gebrauch gemacht.

Etwas dauerhafter waren die mathematischen und physikalischen Vorlesungen, welche, abgesondert von der Philosophie der Franziskaner und Jesuiten, etwas marktschreiend ins Leben traten. Zuerst erscheint damit Melchior, als die Lehranstalt des letzteren Ordens so tief gesunken war, dafs die Behörde die beabsichtigten Reformen schleunigst ins Werk setzen mufste. Er lehrte Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie viermal wöchentlich, dreimal Experimentalphysik mit mechanischen, optischen, magnetischen und elektrischen Versuchen, endlich philosophische Encyklopädie. Da die Anpreisungen seiner Wissenschaften nach einem Jahre ausbleiben, wird er aus Mangel an Teilnahme seinen Fufs weiter gesetzt haben. 1789 veranlafste ein kurfürstlicher Hofkaplan und Stiftsherr, dafs ein physikalisches Kabinett[4] gegründet wurde. Versehen mit den Apparaten, welche in der Physik des Abtes Nollet beschrieben waren, und welche der berühmte Mechaniker Brander in Augsburg verfertigt hatte, fand es sein Unterkommen im Kongregationshause. Sein Aufseher oder Direktor, welcher sich öffentlicher Lehrer der Naturkunde benennt, war kein Exjesuit, da sein Name unter dem Personal der Kongregierten nicht aufgeführt ist. Er begann seine „für den Philosophen, Rechtsgelehrten, alle Klassen der Bevölkerung so erspriefslichen Vorträge

---

[1] cfr. F, 1785 Nr. 41 und 1786 Nr. 8. Was die vielen Buchstaben hinter seinem Namen bedeuten, ob Titel oder Vornamen, habe ich nicht entziffern können.

[2] cfr. F, 1790 Nr. 30.

[3] cfr. A, 1. Eingabe praes. d. 22. April 1802.

[4] cfr. N, pag. 27.

über praktische Weltweisheit“ [1] am 1. Aug. 1791 und vertrieb damit vermutlich den Nachfolger Melchiors vom Orte, der ein Jahr früher dieselben Kenntnisse als unentbehrlich für jeden Menschen gepriesen hatte, der seine Verstandeskräfte ausbilden wolle.[2] 1790 gab es eine Sternwarte mit einem „Lehrer der höheren Sehekunst“, aber öffentliche Vorlesungen über Astronomie zeigte er nie an.

Die Art dieser Ankündigungen, welche nach Effekt haschten und Aufsehen erregen wollten, ist nach zwei Seiten lehrreich. Sie beweist zunächst, dafs das Publikum, an welches man sich wendete, über diese Wissenschaften nur sehr oberflächlich oder gar nicht unterrichtet war, dafs es besonderer Kraftaufwendung bedurfte, Interesse für sie zu wecken. Dem entspricht die Aufnahme, welche die neuen Propheten bei ihren Mitbürgern finden. Diese begeistern sich nicht für sie, da das Angebotene zu fremdartig, den Kreis der Anschauungen zu plötzlich durchbricht. Die Folge ist, dafs die Verkündiger der neuen Disciplinen aus Mangel an Subsistenzmitteln nach einem glücklicheren Lande auswandern. Daneben illustrieren diese Thatsachen die Weise, wie höhere Studien in Jülich-Berg, speciell in Düsseldorf, entstanden. Sie werfen ein Schlaglicht auf die Anfänge der juristischen und anatomischen Lehranstalt. Wie viele mochten enttäuscht worden sein, bis der Boden empfänglich für die Arbeit geworden, die Thätigkeit des ersten von dauerndem Erfolg gekrönt war.

III.

Die Zeit der Fremdherrschaft.

A. Die juristisch-theologische Akademie.

Nach der Reorganisation der Rechtsakademie räumten die Bayern bald vor den Franzosen das Feld. Man hätte glauben sollen, dafs den letzteren die Lehranstalt in ihrer jetzigen Einrichtung sehr gefallen, war sie doch den medizinischen und juristischen Fakultäten, welche der Konsul Bonaparte zu Paris wieder eröffnet, ähnlich, und was ihr an völliger Gleichheit fehlte, liefs sich leicht ergänzen. Indessen genügte sie dem phantastischen Joachim Murat ganz und gar nicht, ihre Verhältnisse waren ihm viel zu kleinlich. Er trug sich von Anfang an mit grofsartigen Erweiterungsplänen, welche die kurze Dauer seiner Herrschaft als Grofsherzog von Berg nicht zur Reife brachte. Mit seinem Abzuge zu den Akten gelegt, war die Sache nicht aufgegeben, sondern nur auf bessere Zeiten vertagt. Noch einmal nahm sie Napoleon auf, noch einmal scheiterte ihre Ausführung an dem Wechsel des

[1] cfr. F, 1790 Nr. 30.
[2] cfr. F, 1791 Nr. 25 und 1792 Nr. 19.